

## **Richtlinien zum Bau und Erwerb von Wohneigentum für junge Familien**

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 beschlossen die Attraktivität der Gemeinde Vettweiß als Wohn- und Lebensraum zu steigern und junge Familien zu fördern.

Der Gegenstand der Förderung bezieht sich hierbei auf den Neubau oder Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum. Antrags berechtigt sind Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften und allein erziehende Elternteile mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind.

Die Antragssteller können einen Kind bezogenen Förderbetrag von 1.500 € pro Kind für die im Haushalt lebenden, leiblichen oder adoptierten Kinder im Alter von bis zu 16 Jahren in Anspruch nehmen. Ungeborene Kinder sind bei Antragsstellung unter Vorlage des Mutterpasses zu berücksichtigen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Antragssteller deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 80.000 € bei Paaren und 60.000 € bei Alleinerziehenden übersteigt.

Die Förderung ist auf 2 Jahre vom 01.07.2008 bis zum 30.06.2010 befristet.

Weiterhin besteht für den Antragssteller eine Bindungsfrist von 10 Jahren, in dem das Objekt selbst zu Wohnzwecken genutzt und als Hauptwohnsitz bewohnt werden soll. Bei einem Verstoß gegen die Bindungsfrist (z.B. Verkauf, Vermietung, Wechsel des Hauptwohnsitzes) ist der Rat der Gemeinde Vettweiß berechtigt, die Förderung zu widerrufen.

Weitere Details über die Richtlinien sowie die Beantragung der Förderung und deren Bewilligung erhalten Sie bei der Gemeinde Vettweiß, Fachbereich III, Tel. 02424/209107.

Der Bürgermeister